

Gemeinde Weingarten (Baden)
Landkreis Karlsruhe

Satzung

über die Festsetzung der Gebühren für das Parken im Parkdeck am Rathaus

(Parkdeck-Gebührensatzung)

vom 24. April 2006

Beschluss dieser Satzung durch Gemeinderat
am 24. April 2006 mit Wirkung vom 23. Juni 2006
Veröffentlicht in TBR Nr. 25/2006 vom 22.06.2006

Gemeinde Weingarten (Baden)
Landkreis Karlsruhe

Satzung

über die Festsetzung der Gebühren für das Parken im Parkdeck am Rathaus (Parkdeck-Gebührensatzung)

vom 24. April 2006

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581 ber. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2004 (GBl. S. 882, S. 884, S. 895) in Verbindung mit § 6a (6) StVG in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes vom 14.01.2004 (BGBl 2004 I, S. 74) hat der Gemeinderat am 24.04.2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

In der Gemeinde Weingarten (Baden) werden für das Parken im Parkdeck am Rathaus, Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2**Parkgebühren und Parkdauer**

(1) Die Gebühren für das Parken im Geltungsbereich der Parkscheinautomaten betragen:

- je angefangene 30 Minuten 0,50 €
- die ersten 60 Minuten sind gebührenfrei.
Ein dementsprechender Parkschein ist zu lösen. Aufzahlungen bis zur Höchstparkdauer sind möglich.
- Die Tageshöchstgebühr beträgt 10,00 €
Sie ist auch bei Verlust der Zugangskarte zu entrichten.
- Die Parkdauer bestimmt sich nach der auf der Parkuhr angegebenen Zeit.
- Die Monatsgebühr (Tag) für die Zeit von 8:00 – 20:00 Uhr beträgt 25,00 €
- Die Monatsgebühr (Nacht) für die Zeit von 20:00 – 8:00 Uhr beträgt 25,00 €

§ 3**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weingarten (Baden), den 24.04.2006

Scholz
Bürgermeister